Zeitschrift: Collage : Zeitschrift für Raumentwicklung = périodique du développement territorial = periodico di sviluppo territoriale

Herausgeber: Fédération suisse des urbanistes = Fachverband Schweizer Raumplaner

Band: - (2006)

Heft: 6

Artikel: Das Schweizer Hochhaus nach 1950 : die Zähmung eines Bautyps

Autor: Eisinger, Angelus

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-956894

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Schweizer Hochhaus nach 1950 – die Zähmung eines Bautyps

Nach längerem Unterbruch tauchten in den letzten Jahren neue Hochhäuser in den Silhouetten der Schweizer Städte auf und momentan kündigen sich mit dem Roche-Hochhaus von Herzog & de Meuron in Basel und dem Prime Tower von Gigon & Guyer in Zürich neue Kapitel an. Diese Renaissance des Hochhausbaus in der Schweiz mag überraschen. Zeichnete sich bis anhin doch dieser Bautyp durch Abwesenheit aus.

Kündigt sich damit ein offenerer gesellschaftlicher Umgang mit dem Hochhaus an, nachdem Luigi Snozzi vor gut 15 Jahren konstatiert hatte, das Hochhaus hätte bis anhin unter einer «leider zu undifferenzierten Betrachtungsweise» gelitten? Eine erste Sichtung der historischen Fakten mag diesen Eindruck bestätigen. 1991 fand in Zürich die Ausstellung «Feindbild Hochhaus» statt – dies in einer Stadt, deren Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bereits 1984 ein Hochhausverbot für die Innenstadt gutgeheissen hatten! Insgesamt scheint die bescheidende Realisierung von Hochhäusern gut zum Topos der Urbanitätsskepsis zu passen, der die bisherige schweizerische Siedlungsentwicklung begleitet hat.
Dieser Schein trügt jedoch. Der zweite Blick legt eine andere Interpretation nahe: Nicht so sehr gesellschaftliche Ignoranz oder mangelhafte Durchsetzungsfähigkeit moderner Architektur- und Städtebauvorstellungen erklären die geringe Hochhauspräsenz in der Schweiz. Vielmehr spiegelt sich darin, wie zu zeigen sein wird, das erfolgreiche Bemühen prominenter Repräsentanten der Architektur- und Städtebaudiskussion der ersten Nachkriegsjahrzehnte, das Hochhaus zur Expertenaufgabe und zum Einzelfall zu erheben.

Das schweizerische Hochhaus ist anders

Galt das Hochhaus spätestens seit der Zwischenkriegszeit allgemein als bauliche Verkörperung des Fortschritts und der Zukunftszuversicht, spezifizierten es die städtebaulichen Theoriewelten bald zu einem Element urbaner Transformation. Die Integration des Hochhauses in die expandierenden Städte der ersten Nachkriegszeit warf grundlegende Fragen hinsichtlich Gestaltung und städtebaulicher Einbettung, Nutzung und planerischer Folgeerscheinungen auf, deren Antworten lange unklar waren. Werner M. Moser, der mit

Foto: Dominik Frei

seinen Analysen und seiner regen Vortragstätigkeit die damalige Hochhausdiskussion massgeblich prägte, konstatierte im Jahr 1957, dass erst langsam die «Periode der Hilflosigkeit» «einem geordneten Selektionsprinzip Platz» mache.
Selbstverständlich erfolgte dieser Prozess nicht ohne einen Blick auf die Anfänge und Weiterentwicklung des Hochhausbaus in Chicago und New York. Die Bildung von Skylines und die Massierung von Wolkenkratzern lehnten die schweizerischen Architekten wie ihre europäischen Kollegen entschieden ab. E.F. Burckhardt taxierte diese «Hochhausgebirge» als «triebmässig und ungeplant». Er vertrat dabei eine ähnliche Haltung wie Sigfried Giedion und Le Corbusier. Erst Rem Koolhaas' Delirious New York von 1978 durchbrach diese Ablehnung gegen amerikanische Wolkenkratzer.

Ein Korsett für das Hochhaus

Welcher Gegenentwurf entstand also in der Hochhausdebatte der 1950er und 1960er Jahre in der Schweiz? Städtebauer und Planer wie Werner M. Moser, A.H. Steiner oder Hans Marti gestanden dem Hochhaus von Anfang an wenig Spielraum zu. Wohnhochhäuser oder Bürotürme, die da und dort entstanden, bezeichneten sie als Ausdruck einer irrationalen «Hochhaussucht»

▶ Angelus Eisinger, seit Herbst 2004 Professur für Raumentwicklung an der Hochschule Lichtenstein in Vaduz

Résumé

Les tours en Suisse après 1950 – l'apprivoisement d'un type de bâtiment

Dans l'histoire de la construction de tours, des efforts d'élever la question des tours au rang de tâche d'experts se manifestent avec succès depuis les années 50. En mai 1955, l'Association suisse pour l'aménagement national (ASPAN) publie des directives pour les projets de bâtiments élevés. Ces derniers devaient rester des exceptions et être jugés par des «professionnels particulièrement qualifiés». Il fallait renoncer à supprimer les zones de tours pour des raisons d'économie foncière – seules des zones d'interdiction devaient êtres définies. Les tours sont en outre déclarées inappropriées pour les familles et les enfants. Ce consensus est resté valable jusque tard dans les années 70. Après 1960, des quartiers de bâtiments élevés, démontrant de manière saisissante les potentiels en espaces libres de ce type de construction, voient le jour à la périphérie des villes de Berne, Genève et Zurich. Autrefois le signe d'un éveil urbanistique, ils tombent vers 1970 en disgrâce auprès des professionnels. Ainsi, en 1973, architectes et urbanistes déclarent lors d'un congrès de la SIA consacré aux tours que ce type de bâtiment ne se prête de manière générale pas au logement. Même si d'autres aspects, comme la question de savoir si les activités commerciales ont le droit de se dresser aussi ostensiblement dans le ciel urbain, sont aujourd'hui évalués différemment que dans les décennies de l'après-guerre, une certaine prudence urbanistique en la matière est restée jusqu'à ce jour.

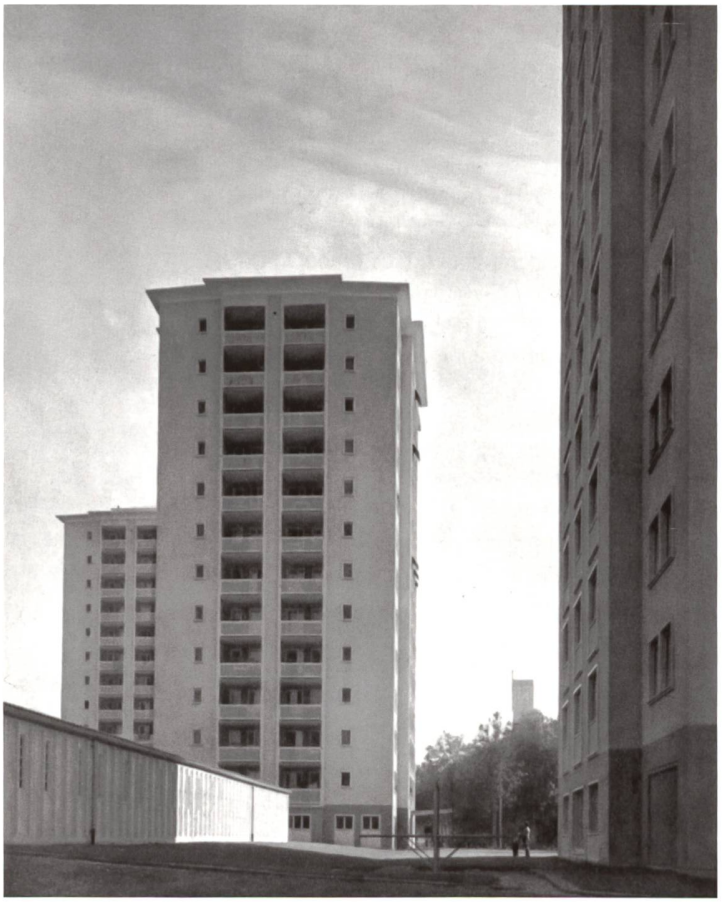

A. Gfeller, H. Mähly, Hochhäuser Entenweid I bis III, Basel, 1950/51.

G. P. Dubois, zwei Hochhäuser in Anlehnung an Le Corbusiers Unité d'Habitation in Marseille, Unteraffoltern Zürich, 1967 – 1970.

(A.H. Steiner), die es durch die Formulierung rationaler Prinzipien zu überwinden galt.
So sollte das Hochhaus zu einem genau kalibrierten architektonischen Zeichen in der schweizerischen Nachkriegsstadt werden. Weder stilistische noch ästhetische Belange durften dabei im Vordergrund stehen. Vielmehr galt es seine Rolle als komplettierendes städtebauliches Element zu definieren: Die Position im Stadtraum, die Dimensionen und Nutzungen sollten aus theoretischen und übergeordneten planerischen Grundlagen abgeleitet werden. Die Hochhausfrage wurde nicht als Grundsatzentscheid zwischen flacher oder hoher Bebauung behandelt, sondern als Suche nach der Komplementarität von Hochhaus und zeitgemässer Stadt. Das Leitbild der gemischten Bauweise war exakter Ausdruck davon: Das Hochhaus hatte die Stadtsilhouette aufzulockern und zu bereichern, Freiräume zu schaffen und neue Wohnformen zu integrieren.

Kriterien und Begrenzungen

Im Mai 1955 publizierte die Vereinigung für Landesplanung (VLP) Richtlinien für die zukünftige Beurteilung von Hochhausprojekten. Hochhäuser sollten Ausnahmen bilden, nicht ohne vorgängige städtebauliche Abklärung bewilligt und nur durch «besonders geeignete Fachleute» beurteilt werden. Den Behörden wurde empfohlen, von der Ausscheidung von Hochhausgebieten abzusehen, um keinen Druck auf die Bodenpreise entstehen zu lassen – einzig Verbotszonen sollten festgelegt werden. Hochhäuser sollten nicht zu höherer Ausnützung führen. War zu Beginn der 1950er Jahre noch offen, wer im Hochhaus leben sollte, erklärten es nun die VLP-Richtlinien als ungeeignete Wohnform für Familien und Kinder! Die Ergebnisse mehrjähriger Kommissionsarbeit bildeten einen Konsens ab, der bis weit in die 1970er Jahre gelten sollte.
Hochhäuser blieben den Urbanisten und Planern gewissermassen unheimlich. Im Planungsalltag zeigten sich weitere Grenzen des Hochhausbaus. Die übliche kleinteilige Parzellierung verlangte nach Arrondierungsprozessen und Landumlegeverfahren als Vorleistungen für Hochhausprojekte.

Nicht zuletzt waren aussergewöhnliche Bodenbesitzverhältnisse mitverantwortlich, dass Gegenentwürfe zur gängigen Stadtentwicklung wie das Hochhaus zur Palme in Zürich oder Otto Senns Wohntürme in Wittigkofen bei Bern überhaupt realisiert werden konnten. Eine zweite empfindliche Einschränkung war die Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu konventionellen Bauweisen. Zwar schienen die Homogenität im Aufbau der Stockwerke, die Repetition der Fassadenelemente und der Wohnungsgrundrisse die industrielle Vorfabrikation von Hochhäusern geradezu aufzudrängen. Deshalb bemühten sich Architekten wie Senn mit dem Hechtliacker-Hochhaus in Basel und Steiner mit seinen Hochhäusern im Heiligfeld in Zürich konsequent um eine Verwendung industriell gefertigter Bauteile. Allerdings zeigte sich bald, dass Hochhäuser im Schnitt um etwa zehn bis fünfzehn Prozent teurer waren und erhebliche Aufwendungen bei der Erschliessung mit sich brachten.

Kontinuitäten und Brüche

Nach 1960 entstanden an den Stadträndern von Bern, Genf und Zürich Hochhaussiedlungen, die die Freiraumpotentiale dieses Bautypus eindrücklich belegten. Waren sie anfangs noch Zeichen eines urbanistischen Aufbruchs, gerieten sie um 1970 unter Fachleuten in Verruf – dann also als die gesellschaftliche Fortschrittszuversicht zu schwinden begann. So erklärten letztendlich Architekten und Städtebauer im Jahr 1973 anlässlich einer SIA-Tagung zum Thema Hochhaus diesen Gebäudetypus als für Wohnnutzung ungeeignet! Das Hochhaus verschwand somit zusehends als Bauaufgabe.

Das Hochhaus kann sich bis heute nicht praktischen und politischen Regeln und Normen entledigen, die ihm in der Vergangenheit verpasst worden sind. Hochhausstandorte und Dimensionen werden durch den Zwei-Stunden-Schatten und mittels Richtlinien über die Eingliederung ins Siedlungs- und Landschaftsbild bestimmt, deren Grundzüge vor mehr als 50 Jahren festgelegt worden sind. Andere Aspekte wie die Frage, ob kommerzielle Nutzungen deutlich sichtbar in den Stadthimmel ragen dürfen, werden heute anders bewertet als in den Nachkriegsjahrzehnten, als Bürohochhäuser in den Stadtzentren als unzulässige Konkurrierung der politischen und religiösen Macht empfunden wurden. Geblieben ist bis heute eine stadtplanerische Vorsicht, wie sie sich z. B. im Wortlaut der zürcherischen Planungs- und Baugesetzgebung äussert, die «bezüglich städtebaulicher und architektonischer Qualität sehr hohe Anforderungen» verlangt. Das Hochhaus soll eine Ausnahmeerscheinung in den Schweizer Städten bleiben – daran dürfte sich auch in absehbarer Zukunft nichts ändern. Damit sichert sich die Planung ein Mass an Kontrolle, das dem Städtebau in anderen Belangen oft fehlt. ■

A.H. Steiner, Siedlung Letzigraben-Heiligfeld, Zürich 1951-55

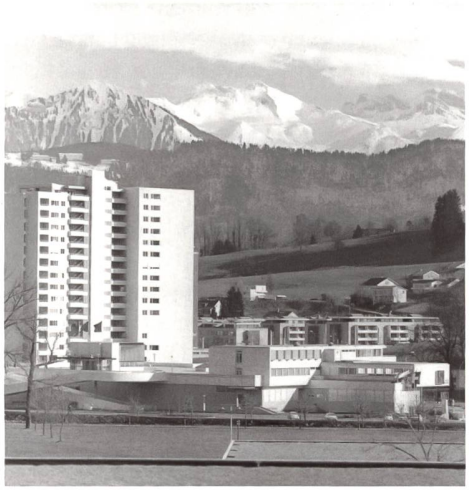

Alvar Aalto, Wohnhochhaus Schönbühl, Luzern, 1966-68.

Weiterführende Literatur:

- Aregger, Hans und Otto Glaus: Hochhaus und Stadtplanung, Zürich 1967
- Burckhardt, Ernst F.: Bemerkungen zur Hochhausfrage, in: Der Plan, Nr. 1, 1951, S. 1-7
- Eisinger Angelus: Städte bauen. Stadtentwicklung und Städtebau in der Schweiz 1940-1970, Zürich 2004
- Moser, Werner M.: Das vielgeschossige Mietshaus im neuen städtischen Wohnquartier, in: Das Werk, Nr. 1, 1949, S. 3-6
- Weidmann, Ruedi: Handlungsspielräume bei der Realisierung einer neuen Bauform. Die Letzigraben-Hochhäuser von A.H. Steiner 1950-1952, in: Oechslin, Werner (Hg.): Albert Heinrich Steiner. Architekt – Städtebauer – Lehrer, Zürich 2001, S. 72-107

Otto Senn, Wittigkofen. Oberes Murifeld, Bern 1961-1975.